

Aber auch solche rechtspolitische Praktiken, wie Nichtanerkennung der Staatsbürgerschaft der DDR, Straffreiheit für in der DDR begangene Verbrechen und anderes, reihen sich in diese feindlichen Aktivitäten ein. Diesbezügliche Auswirkungen sind auch bei Neuaufnahmen von Verhafteten in die Untersuchungshaftanstalt deutlich spürbar.

Bereits in der "Information 2/80 des Leiters der Abteilung XIV" wird auf die verstärkten Aktivitäten von Untersuchungs- und Strafgefangenen hingewiesen, die "... durch feindlich-negative, diskriminierende oder aufwiegelnde Handlungen die Ordnung und Sicherheit in den Vollzugseinrichtungen ernsthaft ... gefährden, Leben und Gesundheit der Angehörigen ... beeinträchtigen, Widerstand gegen Vollzugsmaßnahmen ... organisieren und ... demonstrieren beziehungsweise weitere Straftaten ... begehen".⁶

Dafür ein Beispiel aus dem Strafvollzug.

Drei Verhaftete provozierten den diensthabenden SV-Angehörigen durch ständige Betätigung der Rufanlage solange, bis dieser den Verwahrraum schloß. Er wurde in den Verwahrraum gelockt und von 2 Verhafteten niedergeschlagen. Der zu Hilfe eilende andere SV-Angehörige wurde durch den dritten Verhafteten angegriffen und verletzt. Ihr Fluchtversuch führte sie durch ein Fenster im Duschkabine, welches nur durch Quergitter gesichert war und weiter bis auf die Umwehrung der Untersuchungshaftanstalt.

Die Tötung der SV-Angehörigen war von Anfang an geplant. Ihr Ziel war es, nach erfolgreichem Ausbruch und anschließenden Grenzdurchbruch in die BRD, sich den angedrohten Strafen zu entziehen.⁷

Dies ist nur ein Beispiel aus einer sehr umfangreichen Palette in den letzten Jahren.

Insgesamt ist erkennbar, daß die geplanten Aktionen zunehmend auf Ausbruchshandlungen gerichtet sind und die dabei zur Anwendung kommenden Methoden eine zunehmende Brutalisierung aufweisen und viele dadurch gekennzeichnet sind, daß die Täter den eigenen Tod einplanen.